

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische  
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlich  
Hr. Dr.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 133.

Sonnabend, 12. Juni 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsbestellungen werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.  
Kontaktdruck und Verlag von Langer & Winterich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Ueber eine für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain zu errichtende  
**Ueberlandzentrale**  
und deren Nutzen für Gewerbe und Landwirtschaft wird Herr Oberingenieur Deller  
der Elektricitäts-Anlagen-Gesellschaft einen  
**Vortrag mit Lichtbildern**  
am Dienstag, den 15. Juni, abends 8 Uhr  
im Saale des Gesellschaftshauses zu Rauschwitz

halten. Zu diesem Lichtbildervortrage werden alle Beteiligten, insbesondere Gewerbetreibende und Landwirte und zwar Männer und Frauen, zu möglichst zahlreichem Erscheinen eingeladen.

Jede Auskunft wird bereitwillig erteilt.  
Großenhain, den 12. Juni 1909.

F. Königl. Amtshauptmannschaft.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a. auf dem Schießplatz Heidehäuser:  
am 14., 15., 16., 17., 18. und 19. Juni ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.
- b. auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerie-Schießplatz)  
nördlich und südlich des Wälschener Weges:  
am 14., 15., 16., 17. und 19. Juni ds. Js. in der Zeit von 7 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. und am 18. Juni ds. Js. in der Zeit von 3 Uhr bis 7 Uhr vorm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich sind die Mühlberger Straße und der Wälschener Weg gesperrt.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai ds. Js. Nr. 369c D., abgedruckt in Nr. 105 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366<sup>19</sup> bez. 368<sup>2</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 11. Juni 1909.  
369 i D. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Riesa vor 50 Jahren.

III.

Dem „Elbeblatt“ können wir ferner folgende Zahlen aus dem Haushaltsplan für die Stadtkasse und die Voranschläge für die Armen-, Schul- und Parochialkasse zu Riesa für das Jahr 1859 entnehmen: bei der Stadtkasse waren 5120 Taler 8 Ngr. 6 Pfg. Ausgaben und 2855 Taler Einnahmen, somit 2265 Taler 8 Ngr. 6 Pfg. Defizit vorgesehen; bei der Armenkasse 707 Taler 17 Ngr. 8 Pfg. Ausgaben, 285 Taler Einnahmen, somit 422 Taler 17 Ngr. 8 Pfg. Defizit; bei der Schulkasse 2741 Taler 4 Ngr. 2 Pfg. Ausgaben, 1172 Taler 15 Ngr. Einnahmen, somit 1568 Taler 20 Ngr. Defizit und bei der Parochialkasse 410 Taler 26 Ngr. 3 Pfg. Ausgaben. An Gehältern für sämtliche städtische Beamte zahlte die Stadt vor 50 Jahren 1057 Taler 15 Ngr. und an Behergehältern 1497 Taler 7 Ngr. 5 Pfg. Bei der Parochialkasse waren als Aufwand zur Anlegung eines neuen Gottesackers 101 Taler 10 Ngr. 6 Pfg. vorgesehen. Vorstehende Zahlen entstammen einer Bekanntmachung des Stadtrates im „Elbeblatt“, in der es u. a. auch heißt, daß für dieses Jahr (1859) im Verhältnis zu früheren Jahren die Abgabebeträge ziemlich hoch genannt werden könnten.

Bei der Sparkasse zu Riesa betrug nach einem in Nr. 21 des „Elbeblattes“ veröffentlichten Artikel Anfang 1859 die Summe aller Einlagen 112072 Taler 28 Ngr. 2 Pfg. und im Laufe des vorhergehenden Jahres waren 35989 Taler 18 Ngr. 6 Pfg. in die Sparkasse eingelegt worden. Die Verwaltungskosten der Sparkasse betrugen 506 Taler 14 Ngr. 9 Pfg., die zum Teil wieder durch die Einnahmen an Zinsgeld und aus dem Verkauf von Einlagebüchern gedeckt wurden. In dem Artikel wird von der Sparkasse als von einem noch jungen Unternehmen gesprochen, das, wie der Rechnungsabschluss beweist, in hiesiger Stadt und in der Umgebung guten Anklang finde. Gleichwohl wird in dem Artikel auch gesagt, daß „in der neuen Zeit sich ein gewisses Mißtrauen gegen das In-

stitut der Sparkassen im allgemeinen sowohl, wie gegen die Riesauer gezeigt, und in wiederholten Rindigungen eingeleger Kapitalen an den Tag gelegt worden sei“. Dieses Mißtrauen war wohl darauf zurückzuführen, daß die Sparkassen damals ihre Gelder nicht mehr zum größten Teil in Wertpapieren, die infolge der damaligen bewegten Zeiten Schwankungen unterworfen waren, anlegten, sondern in Hypotheken. Der Artikel führt zur Beruhigung folgendes an: „Man will diese von übertriebener Vorsicht besessenen Gemüther nur darauf hinweisen, daß die eingelegeten Gelder namentlich auf ländlichen Grundbesitz hypothekarisch haften, daß, wenn also ein Verlust der Einlagen zu fürchten ist, der Grundbesitz in hiesiger Gegend um viel mehr als die Hälfte seines jetzigen Wertes, ja fast um zwei Dritteltheile desselben fallen müßte, daß aber dann immer noch die Gründer der Sparkasse, unter denen wir Männer sehen, deren Credit doch wohl von Niemand bezweifelt wird, für den etwaigen Verlust mit ihrem gesammten Vermögen haften würden, und daß, wenn auch diese Sicherheit sich nicht mehr als ausreichend beweisen sollte, die Stadt Riesa für jeden etwaigen Verlust nach § 5 des Statutes aufzukommen hätte.“

Von den bei der Sparkasse eingelegten Geldern waren 97241 Taler gegen hypothekarische und pupillarische Sicherheit, 11075 Taler gegen städtische Obligationen und 655 Taler gegen Verpfändung von dem Tageskurs unterworfenen Staatspapieren ausgeliehen. 701 Taler 22 Ngr. 5 Pfg. wurden zum Ankauf von Staatspapieren verwendet. Fortsetzung folgt.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Juni 1909.

— Morgen Sonntag von vorm. 11<sup>00</sup> bis mittags 12<sup>00</sup> findet auf dem Kaiser Wilhelmplatz Platzmusik nach folgendem Programm statt: 1. „Krysalpalast“, Marsch von Stitt. 2. Ouverture z. „Heimkehr a. d. Fremde“ von Mendelssohn. 3. „Eskubiantina“, Walzer von Waldteufel. 4. „Sanges-

Die diesjährige **Kirchennutzung** auf Abt. 3 der Lehren-Döbelner Straße (Glauchauer Straße) und Abt. 1 und 2 der Seerhausen-Strehlaer Straße soll  
**Dienstag, den 15. Juni d. J.**

von mittags 12 Uhr an im Gasthaus „Zum Anker“ in Gröba gegen sofortige Bezahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen verpackt werden.

Reifen, am 5. Juni 1909. Königl. Strassen- u. Wasser-Inspektion II.

Die Lieferung eiserner, sowie der Anstrich verschiedener Kasernengeräte wird öffentlich verdingt. Die Bedingungen pp. sind im Geschäftszimmer — Pionierkaserne, Stabsgebäude, Zimmer No. 61 — einzusehen und Angebote verschlossen bis 23. Juni d. J. vormittags 10 Uhr ebendort einzusenden. Verdingungsunterlagen werden an auswärtige Interessenten nicht verhandelt, auch bleiben Bewerber, welche die Bedingungen pp. nicht eingesehen haben, unberücksichtigt.  
Zuschlagsfrist 4 Wochen. Garnisonverwaltung Riesa.

\* **Neu neuer Ernte** sowie Roggenlangstroh kauft das Königl. Proviantamt Riesa.

## Den Georgplatz in Gröba betr.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 30. April 1909 — Riesauer Tageblatt Nr. 99 1909 — wird hiermit das Betreten der Anlagen auf dem Georgplatz in Gröba außerhalb der Wege sowie jede Beschädigung der Anlagen durch Abbrechen von Zweigen und Ästen von Bäumen und Sträuchern, Abkürzen von Blumen und dergl. verboten. Das freie Umherlaufenlassen von Hunden in den Anlagen und zwar auch auf den durch die Anlagen führenden Wegen ist ebenfalls verboten.

Eitern und Erzähler sind verpflichtet, ihre Kinder und Pflegekinder zu beaufsichtigen und von Uebertretungen dieser Vorschriften abzuhalten. Hunde sind in den Anlagen an kurzer Leine zu führen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Befehlen höhere Strafen einzutreten haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft. Etwa verursachter Schaden ist zu ersetzen.

Die Anlagen des Georgplatzes werden dem Schutze des Publikums empfohlen, das gebeten wird, Uebertretungen obiger Vorschriften hier anzuzeigen.  
Gröba, am 9. Juni 1909. Der Gemeindevorstand.

Die Radfahrkarte Nr. 28, ausgehellt für Albert Böttcher in Weida am 19. 1. 08, ist als verloren angezeigt und wird hiermit für ungültig erklärt.  
Der Gemeindevorstand.

frühling“, Fantasie über Meldelehn'sche Lieder von Vertel.

5. „Auf dem Mississippi“, Intermezzo von Morse.

— Im Barackenlager Zeithain sind jetzt die Infanterie-Regimenter Nr. 104 und 181 aus Chemnitz und unsere Feldartillerie-Regimenter Nr. 32 und 68, sowie der Ausbildungsbefehl der Offiziere des Verurlaubtenstandes XII. Armeekorps untergebracht. Die beiden Infanterie-Regimenter halten Schießen, Bataillons-, Regiment- und Brigade-Exerzieren, die Feldartillerie-Regimenter Schießen und Exerzieren auf dem Truppenübungsplatz ab. — Am 15. Juni moht Se. Majestät der König den Bataillonsbefestigungen des II. Infanterie-Regiments Nr. 181 und des I. Infanterie-Regiments Nr. 104 bei. Auch Se. Excellenz der Kriegsminister, General der Infanterie Freiherr von Hausen ist zugegen. — Ihre Excellenzen der kommandierende General des XIX. Armeekorps, General der Artillerie von Kirchbach und der Kommandeur der 40. Division, Generalleutnant von Laffert sind am 15. und 16. Juni auf dem Truppenübungsplatz bei den Bataillonsbefestigungen der Infanterie-Regimenter 104 und 181 anwesend.

— Während morgen Riesa's Sängerschaft in Weinhölla weilen wird, um an dem dort stattfindenden 19. Bundesfest des Sängerbundes Meißner-Land teilzunehmen, werden sich zahlreiche Vereine des Ersten Deutschen Fleischer-Sängerbundes in den Mauern unserer Stadt zur Abhaltung des 5. Bundesfestes zusammenfinden. Die Zahl der Festteilnehmer, die von nah und fern hier zusammenkommen wird, dürfte eine stattliche Höhe erreichen. Die Sänger treffen vormittags zwischen 10—11 Uhr hier ein und sammeln sich im „Hotel Deutsches Haus“, von wo aus vormittags 11 Uhr der Abmarsch der Vereine mit Fahnen und unter Musikbegleitung durch die Straßen der Stadt nach dem „Hotel Höppler“ erfolgt. Nachmittags 2 Uhr findet die Bundes- und Hauptversammlung statt, an die sich eine Besichtigung des Stadtparkes und der Stadt anschließt. Abends von 6 Uhr ab wird ein großer Festkommers mit anschließendem Ball die Festteilnehmer

Liebertwolkwitzer Bortex.

Nährhaft und erquickend. Das Getränk der Frauen und Kinder. Alkoholärmer als sog. alkoholfreie Getränke. In Original-Flaschenfüllung zu beziehen durch die Niebeck-Bier-Niederlage, hier, Bettinerstr. 26.